

„Für das KIT einheitliche Zivilklausel?“

Das Gründungsgesetz des Instituts wirft Fragen auf

iob. Der Zusammenschluss des Forschungszentrums Karlsruhe und der Universität der Fächerstadt ist längst beschlossen. Dennoch bestehen noch Ungereimtheiten um das Karlsruher Institut für Technologie (KIT), zumindest was das Gründungsgesetz der beiden fusionierten Einrichtungen betrifft. Die Dienstleistungsgewerkschaft Verdi veranstaltete deshalb eine Podiumsdiskussion und stellte ihr eine provokante Frage voran: „Darf es ein bisschen Rüstungsforschung sein oder doch lieber eine einheitliche Zivilklausel?“

Auslöser der Fragestellung ist das Vorhaben, die Zivilklausel des Forschungszentrums nach dem Zusammenschluss der beiden Institutionen nur auf einen Teil des KIT anzuwenden. Die Klausel besagt, dass Forschung und Entwicklung nur für friedliche Zwecke betrieben werden dürfen. Sie würde jedoch den Plänen zufolge nicht auf die universitären KIT-Bereiche angewendet. „Eine getrennte Zivilklausel kann es nicht geben“, so Johannes Stober (SPD). Der Karlsruher Landtagsabgeordnete sieht dadurch die Transparenz der Forschung in Gefahr. „Ich werde mich deshalb massiv dafür einsetzen, damit dies im Gründungsgesetz des KIT verhindert wird.“

Ob dies überhaupt möglich ist, bleibt dennoch fraglich. Denn das deutsche Grundgesetz schreibt die Freiheit der Forschung vor. Der Verfassungsrechtler Erhard Denninger glaubt dennoch, dass eine einheitliche Zivilklausel durchzusetzen sei. Er sieht darin lediglich „eine Beachtungs- und Rücksichtnahme Klausel, die auf das Grundgesetz ausgerichtet ist“. Denninger erstellte im Auftrag von Verdi ein Gutachten, das belege, dass ein KIT-Grün-

dungsgesetz mit Zivilklausel möglich sei. Dies glaubt auch Sylvia Kotting-Uhl (Grüne). Die Bundestagsabgeordnete bewertete die Vorstellung „von Wissenschaftsfreiheit im luftleeren Raum als illusionär“. Geforscht werde schließlich immer in den Bereichen, in denen Gelder zur Verfügung stehen und die die Gesellschaft auch toleriert. Deshalb sei es in Deutschland auch verboten mit Klonen zu forschen. „Die Wissenschaft ist ein Akteur der Gesellschaft“, machte Kotting-Uhl deutlich. „Wenn die Bevölkerung sich auf Frieden verständigt, muss auch die Forschung daran ausgerichtet sein.“

Auch Karin Binder, Bundestagsabgeordnete der Linken, machte sich auf dem Podium für ein Einbeziehen der gesellschaftlichen Meinung in die Forschung stark. „Schließlich sollte der gesellschaftliche Nutzen im Vordergrund stehen.“ Sie sieht diesen Umstand

Stober sieht Transparenz der Forschung in Gefahr

jedoch zunehmend als gefährdet an, weil Drittmittel bei der Wissenschaft eine immer größere Rolle spielen. Auftraggeber würden Forschungseinrichtungen immer stärker für ihre eigenen Zwecke in Anspruch nehmen. „Diese Entwicklung halte ich für sehr problematisch.“ Eine Zivilklausel sei deshalb überhaupt nur umsetzbar, wenn auch ein glaubwürdiges Kontrollgremium am KIT installiert wird. „Nur dann entsteht Transparenz und mehr gesellschaftlicher Nutzen.“

Was ohne die Durchsichtigkeit bei der Forschung geschieht, ist laut Stober bereits jetzt an der Universität Karlsruhe zu erkennen. „Dort gibt es derzeit Rüstungsforschung.“ Stobers Aussage wurde von Studierenden und Mitarbeitern der Hochschule bei der Podiumsdiskussion bestätigt.